



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

13. März 2024

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024
Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Zustand und Zukunft der Hochhaus-Scheiben B und E in der Neustädter Passage
Vorlagen Nummer: VII/2024/06938
TOP: 12.21

Antwort der Verwaltung:

1. Wie wird der derzeitige bauliche und sicherheitsrelevante Zustand der Hochhaus-Scheiben B und E eingeschätzt?

Derzeit sind der Stadtverwaltung keine baulichen bzw. sicherheitsrelevanten Missstände zu den Scheiben B und E bekannt. Beide Gebäude stehen im Eigentum Dritter. Gemäß § BauO LSA sind Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden. Diese Pflicht obliegt den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke.

Über die Einschätzung zu den sicherheitsrelevanten Zuständen hinaus ist festzustellen, dass durch den nutzungsbedingten Leerstand und das desolate äußere Erscheinungsbild der Gebäude ein städtebaulicher Missstand besteht. Wichtiges Sanierungsziel bleibt die Sanierung und Revitalisierung der leerstehenden Hochhaus-Scheiben.

2. Welche Pläne gibt es aktuell für die ungenutzten Häuser?

Sowohl die Hochhaus-Scheibe B (Neustädter Passage 14) als auch die Hochhaus-Scheibe E (Neustädter Passage 2) befinden sich in privatem Besitz. Die Stadtverwaltung hat Kontakt zu den Eigentümern. Konkrete Planungen sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

3. Existieren Nutzungspläne bzw. Nutzungskonzepte für die Flächen zwischen den Gebäuden?

Für das Sanierungsgebiet Nr. 3 „Stadtteilzentrum Neustadt“, in dem die Gebäude liegen, wurden durch den Stadtrat Sanierungsziele festgesetzt. Zum Sanierungsgebiet fand eine vorbereitende Untersuchung statt, die Maßnahmen für das Sanierungsgebiet vorschlägt. Zur Konkretisierung der Sanierungsziele wurde das Strukturkonzept Stadtteilzentrum Neustadt erarbeitet.



4. Wenn ja, wann werden diese dem Stadtrat vorgelegt?

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 3 „Stadtteilzentrum Neustadt“ erfolgte am 31.05.2017 im Stadtrat (VI/2017/02763).

Dem Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das „Stadtteilzentrum Neustadt“ wurde in derselben Sitzung zugestimmt (VI/2017/02810).

Das Strukturkonzept Stadtteilzentrum Neustadt wurde am 24.04.2019 durch den Stadtrat beschlossen (VI/2018/04708).

René Rebenstorf
Beigeordneter